

Benutzung der gemeinsamen Geh- und Radwege

Kreuzung Staatsstraße – Stelzenbachstraße

Vielen Fahrradfahrern ist offenbar nicht bekannt, welche Bedeutung das Verkehrszeichen 240 („Gemeinsamer Geh- und Radweg“) hat:



Fahrradfahrer sind durch dieses Verkehrszeichen dazu verpflichtet, einen so beschilderten Weg zu befahren. Mit diesem Verkehrszeichen wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg angeordnet, der von Fußgängern und von Radlern zwingend zu benutzen ist und gegenseitige Rücksichtnahme verlangt.

Immer wieder ist festzustellen, dass Fahrradfahrer sich nicht an diese bestehende und geltende Verkehrsregelung im Bereich der Kreuzung Staatsstraße – Stelzenbachstraße halten.

Daher wäre die „richtige“ Fahrweise an dieser Kreuzung für Radfahrer so vorzunehmen, wie im nachfolgenden Bild gelb bzw. grün dargestellt ist. Die rote Variante ist diejenige, die nach der aktuellen Beschilderung „schlicht und einfach“ verboten ist.

Vom Denzelberg kommend kann man wahlweise nach der „alten“ Zenn entweder nach rechts auf den gemeinsamen Geh- und Radweg ausweichen (gelb) und bei der Ampel dann nach links sicher über die Stelzenbachstraße und anschließend bei der weiteren Ampel über die Staatsstraße gelangen.

Oder man wechselt auf Höhe der Trafostation nach links auf den gemeinsamen Geh- und Radweg und verfolgt die grüne, bzw. ab Ampel Staatsstraße, dann die gelbe Strecke.

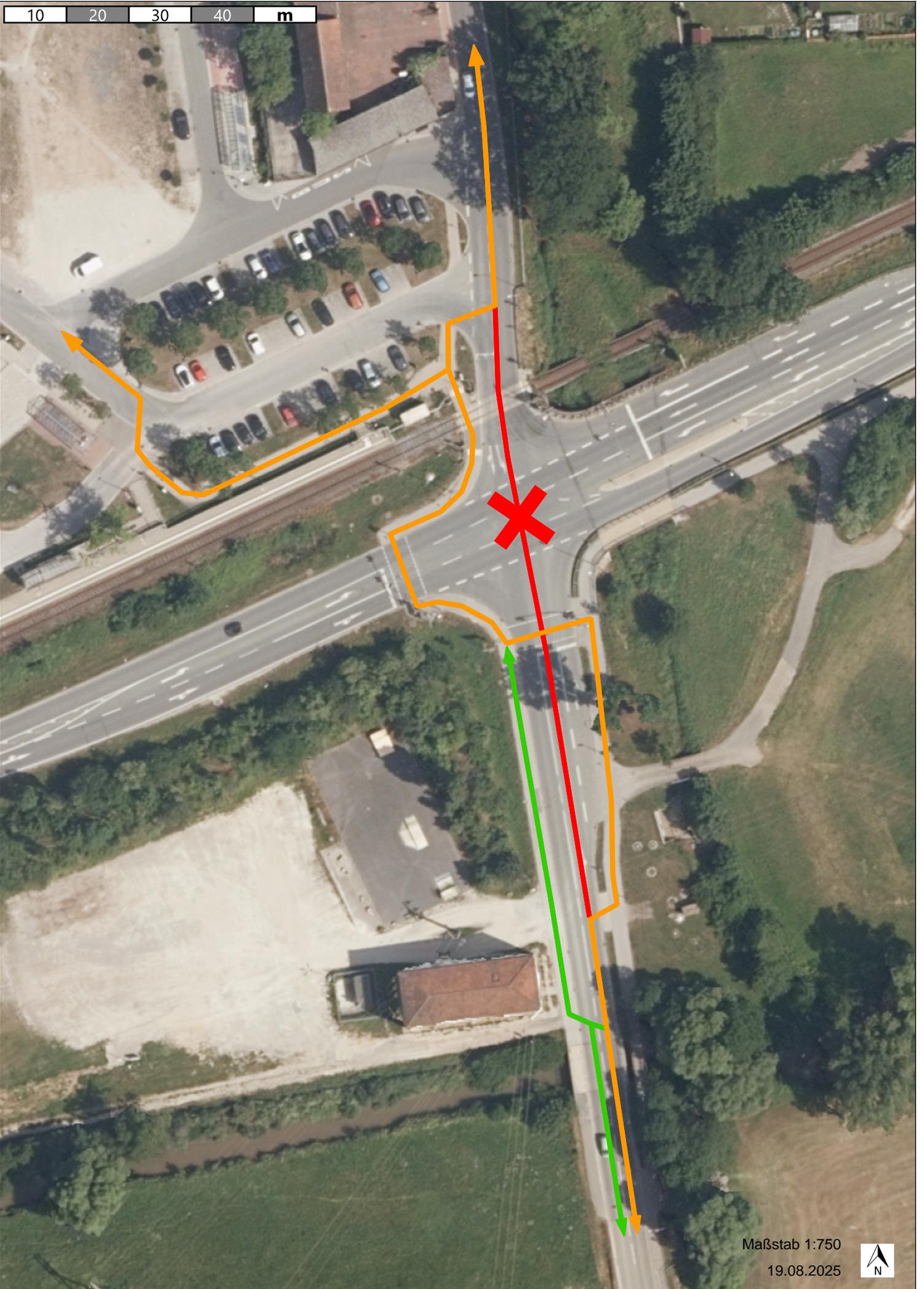
In Richtung Marktplatz kann man nach der Bahnlinie bis zum Fahrradunterstand am Bahnhof Mitte auf dem Geh- und Radweg bleiben. In Richtung Hauptstraße kann man vor der Einfahrt zum Festplatz auf die Stelzenbachstraße Richtung Hauptstraße wechseln (gelb). In der Gegenrichtung – zum Denzelberg hin – gilt die gleiche Wegeführung.

Die rote Variante sollte auf keinen Fall gewählt werden. Die Kreuzung ist der am meisten befahrende Verkehrsabschnitt in unserer Gemeinde mit durchschnittlich über 13.000 Fahrzeugen am Tag!

Bitte beachten Sie künftig diese Regelung – dies ist vielleicht nicht die schnellste Variante, dafür aber die Sicherste, um über die Kreuzung zu gelangen. Sie dient Ihrer eigenen Sicherheit als radfahrender Verkehrsteilnehmer und führt nicht zu einer Behinderung der anderen Verkehrsteilnehmer auf der Stelzenbachstraße bzw. Staatsstraße.

Der Markt Wilhermsdorf bittet deshalb um Beachtung!

10 20 30 40 m



Maßstab 1:750

19.08.2025

